Deutsches
Patent- und Markenamt


DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
22. OKTOBER 1928

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 467 242

KLASSE 34g GRUPPE 1

R 70096 XI/34g

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Oktober 1928*

Ludwig Miës van der Rohe in Berlin

Stuhl

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. August 1927 ab

Die übliche Stuhlgestaltung in der althergebrachten Form mit vier Beinen bedingt eine gewisse Starrheit des Sitzes und damit auch eine verhältnismäßig steife und unbequeme Sitzweise. Es ist deshalb versucht worden, einen bequemeren Sitz dadurch zu schaffen, daß die zum Tragen der Sitzfläche dienenden Leisten mit den auf dem Boden ruhenden Auflageleisten durch eine anderthalbgängige Schraubenfeder verbunden sind, die mit den Auflage- und Sitzrahmenleisten sowie auch einer Rückenlehne aus einem Rohrstrang gebogen sind. Das ergibt aber einmal wieder eine zu weiche Federung, dann aber auch eine umständliche und teure Herstellungsweise, weil sich solche Schraubenfedern aus dem Rohrstrang nicht mehr kalt biegen lassen. Das Rohr muß vielmehr erhitzt werden und bedarf zur Biegung der Schraubenfeder besonderer Einrichtungen mit nachfolgendem Härten. Da sich auf einem Teil des Umfangs der Schraubenfeder zwei Gänge dicht berühren, so kann hier leicht eine Verletzung der Hände durch Einklemmen und Quetschen zwischen den Federwindungen erfolgen und auch ein Zerreißen der Kleider eintreten. Diese Gefahr wächst mit der Belastung solcher Stühle, so daß sie z. B. in Kindern zugänglichen Räumen nicht aufgestellt werden können.

Im Gegensatz zu dieser mehrgängigen Federung gemäß der Erfindung für die Verbindung der Sitzrahmenleisten mit den Auflageleisten ist nur ein einfacher, unmittelbar aus den Leisten übergehender Federbogen von ungefähr Halbkreisform verwendet. Wie sich erwiesen hat, ist die damit erzielte Federung zur Erzielung eines zwar genügend widerstandsfähigen, dennoch aber weichen Sitzes völlig ausreichend. Eine solche halbgängige Feder läßt sich auch aus dem Rohrstrang kalt biegen unter einfacher Verwendung einer Schablone, so daß auch die Herstellungsweise die denkbar einfachste ist. Es fehlt auch jede Gefahrstelle, weil sich berührende Federgänge nicht vorhanden sind. Der Stuhl erhält außerdem ein gefälligeres Aussehen als mit mehrgängiger Federung. Um den Stuhl mit Armlehnen auszurüsten, können diese, in Bügelform ebenfalls aus einem Rohrstrang hergestellt, die Rückenlehne mit den Federbügeln verbinden.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele eines solchen Stuhles in Abb. 1 und 2 schaubildlich dargestellt.

Der Stuhl besteht nach Abb. 1 aus einem vorteilhaft in einem Linienzug gebogenen Traggerüst, und zwar den Auflageleisten *a*, den die Vorderbeine bildenden Federbügeln *b* und den Sitzleisten *c*, an welche sich die Rückenlehne *d* mit ihren Streben *e* anschließt. Die Auflageleisten *a* können frei auslaufen, haben jedoch der größeren Gefälligkeit wegen einen Quersteg *f* aus demselben Rohr als Verbindung.

Das Traggerüst wird zweckmäßig aus Stahlrohr geformt, jedoch könnte es auch aus Holz von ausreichender Festigkeit gebogen

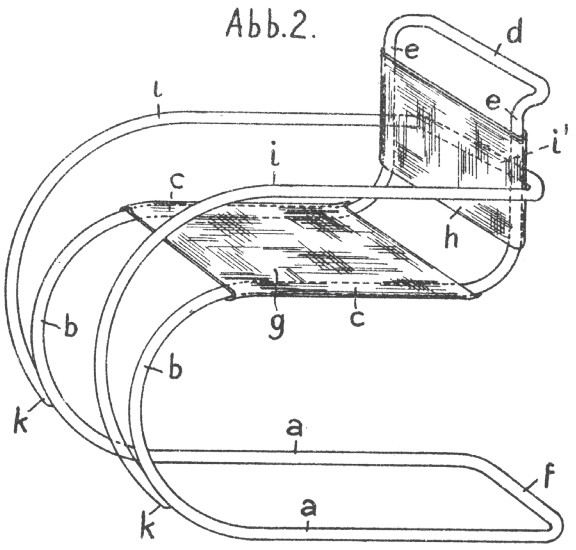
# Freischwinger

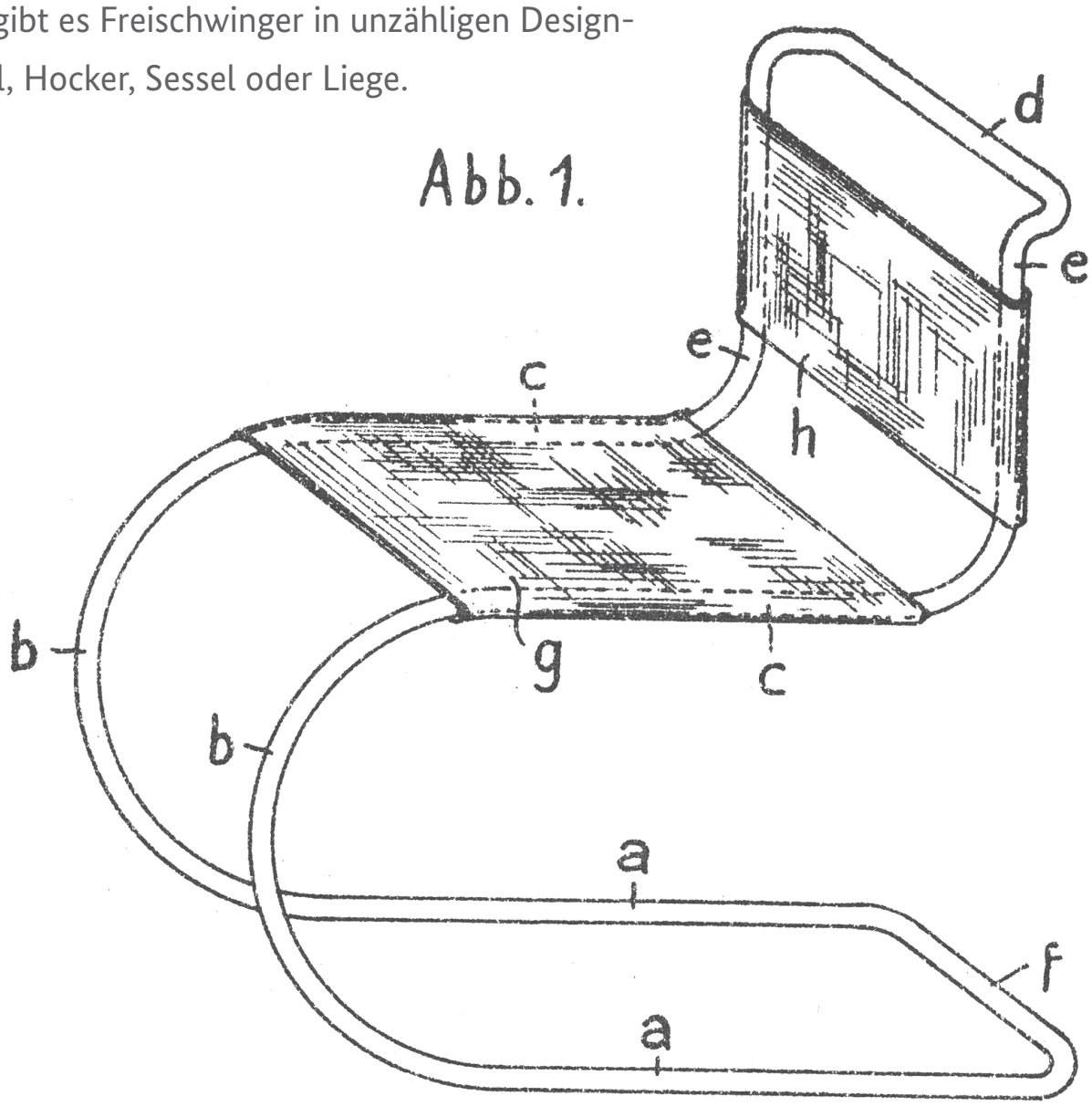
## **Ludwig Miës van der Rohe**, Berlin 1927

Patentschrift Nr. 467 242

## „Stuhl“

Der Architekt und spätere Bauhausdirektor Ludwig Miës van der Rohe entwarf einen Stuhl ohne Hinterbeine: den Freischwinger. Das 1927 patentierte Sitzmöbel besitzt statt vier starrer Stuhlbeine ein aus einem Rohrstrang gebogenes Traggerüst, das ein federndes Sitzen ermöglicht. Als Sitzfläche und Rückenlehne dienen um die Sitzleisten (c) und die Streben (e) gespannte Bahnen aus Leder oder Stoff. Der Erfinder wies schon darauf hin, dass sich anstelle von Stahlrohr auch gebogenes Holz eignet. Heute gibt es Freischwinger in unzähligen Designvarianten – als Stuhl, Hocker, Sessel oder Liege.




© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2021